

Schulverband Plön Stadt und Land

- Der Schulverbandsvorsteher -

Ihr Ansprechpartner:
Herr Timo Rathjen
Telefon: +49 4522 505-753
E-Mail:
timo.rathjen@ploen.de

Liebe Sportfreunde,

unter Beachtung der folgenden Hygienevorschriften darf diese Sporthalle gem. der aktuellen Landesverordnung vom 18.03.2022 genutzt werden:

1. Vor Sporthallennutzung durch die Vereine ist ein entsprechender Antrag beim Schulverband Plön Stadt und Land, Herr Rathjen, zu stellen.
Ein eigenes Hygienekonzept nach Maßgabe des § 4 (1) Corona-BekämpfVO unter Berücksichtigung des Infektionsrisikos der ausgeübten Sportart ist vorab einzureichen.
2. Umkleiden, Gemeinschaftsräume, Duschen sowie Gastronomie dürfen nur unter Einhaltung gesonderter Vorschriften genutzt werden. Ein Hygienekonzept nach Maßgabe des § 4 (1) Corona-BekämpfVO ist vom Veranstalter zu erstellen.
3. Zuschauern beim Training oder Sportwettbewerben wird der Zutritt nur nach Einreichen eines separaten Hygienekonzeptes des Veranstalters gewährt. Hier gilt §5 der Corona-BekämpfVO.
4. Bei Veranstaltungen innerhalb geschlossener Räume haben gem. §5(2) der Corona-BekämpfVO alle Teilnehmer:innen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Diese Regelung gilt nicht
 - bei Veranstaltungen innerhalb geschlossener Räume mit bis zu 100 zeitgleich anwesenden Gästen, wenn diese sich auf festen Sitz- oder Stehplätzen befinden und sich passiv verhalten,
 - für die jeweils vortragende Person,
 - für Personen, deren Anwesenheit für berufliche, geschäftliche oder dienstliche Zwecke erforderlich ist, wenn das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung mit diesen Zwecken nicht vereinbar ist, und
 - für Personen, die im Rahmen von Darbietungen oder Proben singen oder Blasinstrumente gebrauchen.
5. Personen mit akuten Atemwegserkrankungen, die auf eine Corona-Infektion hindeuten, ist der Zutritt zu der Sportanlage nicht gestattet.
6. Vor und nach Hallennutzung sind die Handkontaktflächen, die häufig von Besuchern berührt werden zu reinigen und desinfizieren. Ebenso hat der Veranstalter nach Inanspruchnahme der Sanitäreinrichtungen sowie der Sportgeräte eine ausführliche Oberflächendesinfektion/Reinigung durchzuführen. Der Veranstalter hat die durchgeführte Reinigung in dem in der Sporthalle ausliegenden Reinigungsbuch durch Unterschrift zu bestätigen! Die Sporthalle ist in regelmäßigen Abständen zu lüften.
7. Der Veranstalter hat den Sportlern stets die Möglichkeit zum Waschen oder Desinfizieren der Hände zur Verfügung zu stellen.

Zu widerhandlungen führen zum Verweis aus der Einrichtung!